

Im Januar 2023

Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe Q1 vom 09. Oktober bis 20. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 haben die Gelegenheit vom 09. bis zum 20. Oktober 2023 im Rahmen der beruflichen Orientierung an Schulen ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Es soll die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in Sachen Berufs- und Studienfachwahl stärken und mithelfen, sie zu eigenständiger, verantwortungsvoller Lebensplanung zu befähigen.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgeltes an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Grundlage für das Verhältnis zwischen Betrieb und Schüler/in sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

Arbeitszeit und Pausen

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden. Es müssen die in § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden (bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden mindestens 30 Minuten).

Verantwortlichkeit des Betriebes

Der Betrieb (bzw. die Verwaltung, Behörde, Institution, soziale Einrichtung) benennt der Schule eine verantwortliche Person für die Betreuung des Praktikanten/ der Praktikantin. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die Aufsichtspflicht. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können sowie über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Schulische Betreuung des Praktikanten

Die Schülerinnen und Schüler werden vor, während und nach dem Praktikum durch eine Lehrkraft betreut. Lehrerbesuche in Betrieben finden nach Absprache statt. Sollten sich während des Praktikums spezifische Fragen oder Probleme ergeben, ist eine sofortige Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft erforderlich. Die genauen Kontaktdaten werden auf einem gesonderten Formblatt mitgeteilt.

Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs. 1, Nr. 8b) unfallversichert sowie vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht abgesichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges (oder eines Luftfahrzeuges) an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraft- und Luftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz. Schadensfälle melden Sie bitte über die betreuende Lehrkraft dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunus- und den Wetteraukreis in Friedberg.

Datenschutz

Erhalten die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen Kenntnisse über personenbezogene – oder firmenspezifische Daten, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen. Daher sind die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums vom Unternehmen oder Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren und zur ausdrücklichen Verschwiegenheit zu verpflichten. Dafür kann das entsprechende Formblatt durch die Schule genutzt werden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

gez. Hans- Konrad Sohn
(kommissarischer Schulleiter)

gez. Timo Vogt
(Studienleiter)